



26/SVV/0868

Antrag
öffentlich

Markthändler*innen auf dem Weihnachtsmarkt

<i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i>
Fraktionen DIE aNDERE und Bündnis 90/Die Grünen & Volt	21.09.2026

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
23.09.2026	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend eine Regelung für die Nutzung des Bassinplatzes im Zeitraum vom 02. November 2026 bis 06. Januar 2027 zu erarbeiten, die den Händler*innen des Wochenmarktes ermöglicht, ihren wirtschaftlichen Betrieb in einem Umfang fortzuführen, der ihre bisherigen Verkaufsmöglichkeiten nicht wesentlich schmälert. Dabei ist der bisherige, individuelle Marktrhythmus der einzelnen Händler*innen (Anzahl der Markttage pro Woche) angemessen zu berücksichtigen.
2. Gemeinsam mit den betroffenen Markthändler*innen und den Veranstalter*innen des Weihnachtsmarktes ist ein tragfähiges Miteinander-Konzept für die Doppelnutzung des Bassinplatzes zu entwickeln, das eine faire und nachvollziehbare Flächenaufteilung zwischen Weihnachtsmarkt und Wochenmarkt vorsieht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle betroffenen Markthändler*innen künftig frühzeitig – spätestens 12 Wochen vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes – schriftlich und individuell über die konkrete Regelung (Standplätze, Markttage, Ansprechpartner) zu informieren.

Der Hauptausschuss ist spätestens in seiner ersten Sitzung im Oktober 2026 über den erreichten Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Der Wochenmarkt auf dem Bassinplatz ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Nahversorgung und trägt an sechs Tagen in der Woche zur regionalen und saisonalen Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bei. Für die dort tätigen Händler*innen stellt er zugleich eine zentrale, oft existenzsichernde Einkommensgrundlage dar.

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Bassinplatz für den Weihnachtsmarkt genutzt. Der Wochenmarkt wurde dabei ohne vorherige Information an den Rand gedrängt. Die

Markthändler*innen konnten über einen Zeitraum von acht Wochen ihre Stände nicht oder nur eingeschränkt aufbauen. Dies bedeutete für die Betroffenen einen erheblichen, plötzlichen Einkommensausfall in einer für den Einzelhandel besonders umsatzstarken Jahreszeit.

Als Reaktion auf die berechtigte Kritik hatte die Oberbürgermeisterin zugesagt, dass die Planung für 2026 anders erfolgen und alle Beteiligten rechtzeitig einbezogen und informiert werden würden, um eine für alle Seiten tragfähige Lösung des Miteinanders von Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt zu finden.

Diese Zusage wurde nicht eingehalten. Die Markthändler*innen erhielten erst in dieser Woche – und damit deutlich zu kurzfristig für eine seriöse wirtschaftliche Planung – die Information, dass sie ab dem 1. November nur noch an ein bis zwei Tagen pro Woche ihren Stand aufbauen dürfen. Zusätzlicher Platz stehe nicht zur Verfügung. Die vorgesehenen Tage entsprechen dabei teilweise nicht dem bisherigen Marktrhythmus der einzelnen Händler*innen: Manche sollen ausgerechnet an Tagen anwesend sein, an denen sie zuvor gar nicht auf dem Markt standen, während andere, die bislang an fünf Tagen pro Woche gehandelt haben, nun auf zwei Tage reduziert werden sollen. Eine solche Regelung nimmt auf die individuelle wirtschaftliche Situation der Betroffenen keine Rücksicht und gefährdet deren Existenzgrundlage.

Betroffen ist dabei nicht nur die Existenz der Markthändler*innen. Auch die Potsdamerinnen und Potsdamer, die den Bauernmarkt regelmäßig für ihren Einkauf regionaler Lebensmittel nutzen, werden vor vollendete Tatsachen gestellt und in ihrer Versorgung eingeschränkt.

Es bedarf einer verbindlichen, frühzeitigen und im Dialog mit den Betroffenen entwickelten Lösung, die sowohl den Weihnachtsmarkt als auch den Wochenmarkt ermöglicht.

Anlagen:

Keine